



**Haushaltssanierungsplan 2020 ff.
(3. Fortschreibung des HSP 2017)**

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Vorbericht	107
1.1	HSK-Pflicht	107
1.2	Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung	109
1.2.1	Gesamtstrategie	109
1.2.2	Strategiefeld Personal	112
1.2.3	Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit	115
1.2.4	Strategiefeld Sozialraumentwicklung	116
2.	Maßnahmen zur Haushaltssicherung	116
2.1	Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen	117
2.2	Liste und Maßnahmeblätter der erhöhten Maßnahmen	119
3.	Maßnahmenübersicht	121
4.	Übersicht über die Ergebnisplanung	132
5.	Antrag A 19/0925-01	134

1. Vorbericht

Die Stadt Mülheim an der Ruhr leidet seit Jahren unter einer "strukturellen Unterfinanzierung". Ursächlich hierfür ist u. a. eine fortlaufende Nicht-Einhaltung des Konnexitätsprinzips; gesetzliche Vorgaben und Aufgaben, die von Bund oder Land erlassen werden, müssen ohne bzw. mit nicht auskömmlicher Unterstützung zusätzlich finanziert werden. Weiterhin belastet z. B. die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten die Stadt Mülheim an der Ruhr - wie auch die übrigen NRW-Kommunen - in erheblichem Maße.

Die Zahlen stagnieren zwar geringfügig gegenüber den Vorjahren (Stand 31.12.2018 = 1.093, 31.07.2019 = 1.102); für die Haushaltsplanung 2020 ist aber - wie bereits für das Jahr 2019 - immer noch eine Fallzahl von rd. 1.000 im Mittelwert zugrunde zu legen.

Die Darstellung eines Haushaltsausgleiches gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger und lässt die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung und die damit verbundene Zinslast immer weiter ansteigen.

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen in Verbindung mit der Entwicklung des RWE-Aktienkurses war im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 413,9 Mio. € vorzunehmen. In Folge dessen ist zum 31.12.2013 die bilanzielle Überschuldung der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist eine allgemeine Rücklage nicht mehr vorhanden.

1.1 HSK-Pflicht

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Vor diesem Hintergrund mussten seit dem Haushaltsjahr 2010 **genehmigungspflichtige Haushaltssicherungskonzepte** aufgestellt werden. Nachdem bereits die Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2013ff. bis 2017ff. von der Kommunalaufsicht genehmigt worden waren, hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 18. Dezember 2018 auch den vorgelegten Haushaltssanierungsplan 2018ff., der im Rahmen der

Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen aufgrund des § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes getreten ist, genehmigt. Die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2019 ff. wird zzt. von der Kommunalaufsicht geprüft.

Für den **Haushalt 2020 ff.** stellt sich die Haushaltssituation wie folgt dar:

Stand: 07.11.2019 Ratsbeschluss	2017 RE	2018 vorl. RE	2019 Plan P 40	2020 Plan P 40	2021 Plan P 40	2022 Plan P 40	2023 Plan P 40
Jahresergebnis	-49.548.238 €	-62.028.439 €	6.446.791 €	8.244.322 €	3.440.570 €	8.098.299 €	4.064.609 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	-49.548.238 €	-62.028.439 €	6.446.791 €	8.244.322 €	3.440.570 €	8.098.299 €	4.064.609 €
Allgemeine Rücklage	-523.877.371 €	-551.108.117 €	-619.467.588 €	-613.020.797 €	-604.776.475 €	-601.335.905 €	-593.237.606 €
Inanspruchnahme Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)	49.548.238 €	62.028.439 €	-6.446.791 €	-8.244.322 €	-3.440.570 €	-8.098.299 €	-4.064.609 €
(gleich ... %)							
Endbestand allgemeine Rücklage	-551.108.117 €	-619.467.588 €	-613.020.797 €	-604.776.475 €	-601.335.905 €	-593.237.606 €	-589.172.997 €

Schon der Haushaltssanierungsplan 2019 ff. sah - unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt - einen Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2019 vor. Dazu waren seit dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 jährliche Stärkungspaktmittel in Höhe von rd. 31,7 Mio. € eingeplant. In den Folgejahren war unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2023 darzustellen. Für das Jahr 2021 war daher eine Reduzierung um 11.697.300 € auf 20.002.700 € und für das Jahr 2022 um 10.048.900 € auf 9.953.800 € vorgesehen. Ab dem Jahr 2023 entfallen die Stärkungspaktmittel in Gänze.

Diese Planungsprämissen werden auch in der vorliegenden Fortschreibung beibehalten.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes wird gemäß § 7 Abs.1 Stärkungspaktgesetz durch die Bezirksregierung überwacht. Die Gemeinden sind verpflichtet, jährlich mit der Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Jahr zum 30.06. sowie bis zum 15.04. des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss über die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Kommt eine Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplanes nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden Konsolidierungsziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung eine angemessene Frist, um entsprechend den Vorgaben des Gesetzes Maßnahmen zu ergreifen, welche die Ziele des Haus-

haltssanierungsplanes erreichen. Sofern nach erfolgter Fristsetzung eine Umsetzung dieser Maßnahmen nicht erfolgt, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter nach § 124 GO NRW zu bestellen. Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

Der Haushaltssanierungsplan 2020 ff. berücksichtigt für den über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2023) hinausgehenden Zeitraum den Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019, die Steuerschätzung aus Mai 2019 sowie die Arbeitskreisrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) zum GFG 2020.

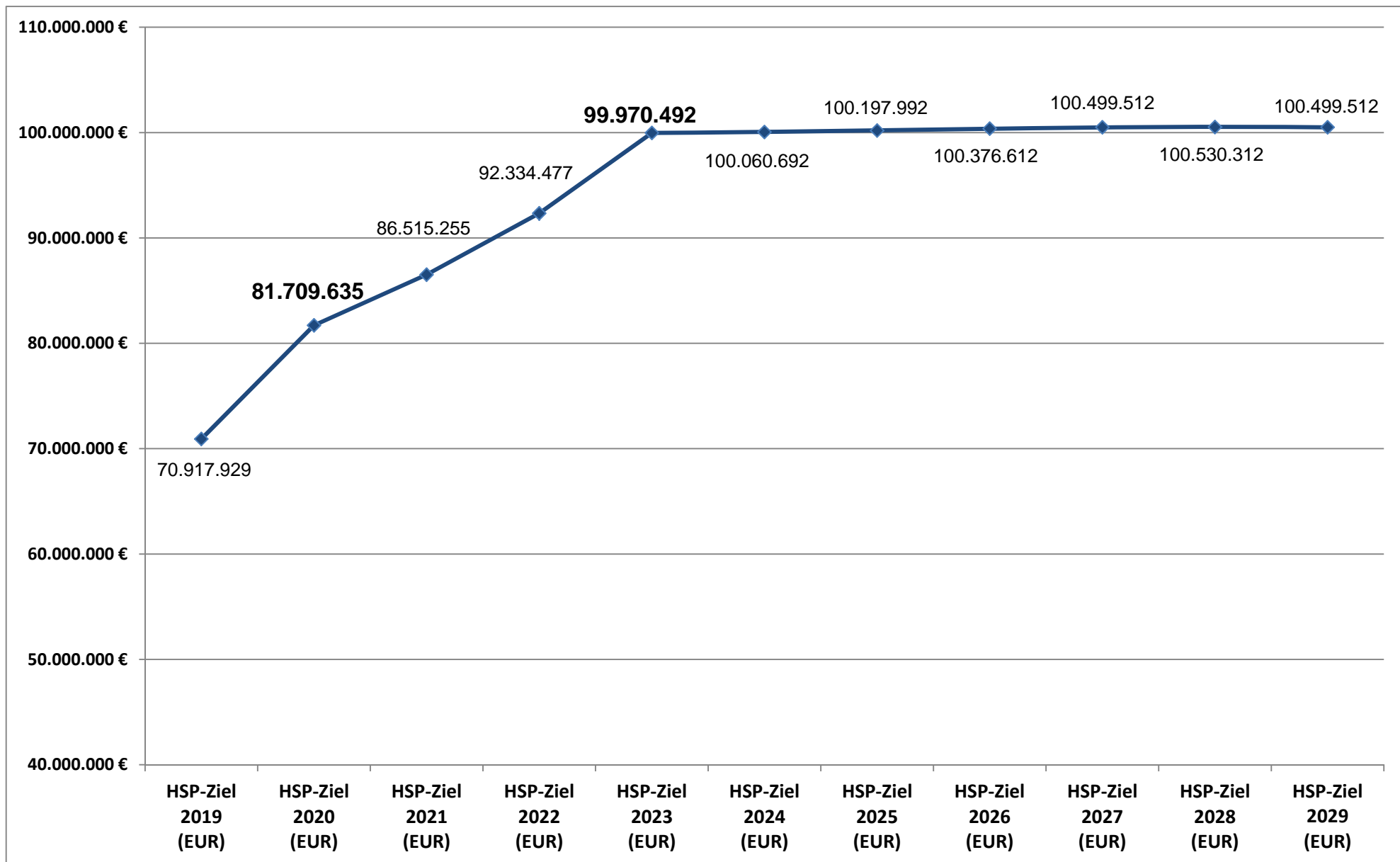
Die Entwicklung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2029 ist aus der unter Ziffer 4 (Seite 132) abgedruckten Tabelle ersichtlich. Danach werden für die **Jahre 2020 ff. positive Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht.**

1.2 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung

1.2.1 Gesamtstrategie

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltssanierungsplan 2017 ff. verwiesen.

Die folgende Grafik veranschaulicht das strukturelle Einsparvolumen der 185 HSP-Einzelmaßnahmen bis zum Jahre 2029.



Die Stadt Mülheim an der Ruhr musste im Jahr 2018 erhebliche Einbußen bei den Gewerbesteuererträgen hinnehmen (rd. 45,6 Mio. €). Dies wirkt sich auch auf die Vorauszahlungen für die nächsten Jahre aus. Um den nach dem Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsausgleich dennoch im Jahr 2020 darstellen zu können, wurden bereits im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2019 folgende neue Maßnahmen beschlossen (siehe auch Maßnahmeblätter im HSP 2019):

- Nr. 144-1: Einsparung von Personalaufwendungen
- Nr. 144-2: Einsparungen im Rahmen der ÖPNV-Optimierungen
- Nr. 144-3: Rathaus-Zinsverbesserung (Rückkauf oder Miete)
- Nr. 144-4: Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab dem Jahr 2019 auf 890 v. H.

Aufgrund des Beschlusses der Maßnahme 144-4 wird ein Haushaltsausgleich bereits für Jahr 2019 angestrebt.

Zur Umsetzung der Maßnahme 144-1 wird auf die nachfolgenden Ausführungen zum Strategiefeld Personal (Ziffer 1.2.1) verwiesen.

Der Vorschlag für eine Liniennetzoptimierung unter dem Titel "Netz 23" zu der Maßnahme 144-2 war zunächst politisch nicht mehrheitsfähig.

In der Sitzung des Rates der Stadt am 07.11.2019 wurde jedoch mit dem Beschluss des Haushaltes 2020 dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN A 19/0921-01 zur Konkretisierung der HSP-Maßnahme 144-2 mehrheitlich zugestimmt. Der Antrag ist dem HSP als Anlage beigefügt.

Ebenfalls in der v. g. Sitzung wurde die bereits mit Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2013 vom Rat der Stadt beschlossene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 580 v. H. verabschiedet, um die Erreichung der Planungsziele nicht zu gefährden.

In der vorliegenden HSP-Fortschreibung werden vier Maßnahmen, die sich als dauerhaft nicht realisierbar erwiesen haben, aus der Maßnahmenliste gestrichen (siehe Ziffer 2.1). Die erforderliche Kompensation erfolgt durch die Erhöhung einer anderen Maßnahme (siehe Ziffer 2.2). Parallel dazu werden alternative Kompensationsmaßnahmen geprüft.

Zur langfristigen Befreiung der Stadt von der Schuldenlast und zur Wiedererlangung einer dauerhaften Handlungsfähigkeit reichen alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen allein jedoch nicht aus.

Neben der konsequenten Anwendung des Konnexitätsprinzips, die seit langem u. a. vom Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" gefordert wird, ist eine "Altschuldenlösung" z. B. im Wege eines Schuldenschnitts dringend geboten. Große Hoffnung ruht diesbezüglich auf der Regierungskommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse", zu der auch die Facharbeitsgruppe "Kommunale Altschulden" gehört.

1.2.2 Strategiefeld Personal

I. Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. / Haushaltssanierungsplan 2020 ff.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Mülheim an der Ruhr war die Aufstellung eines für die Aufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2010 ff. unabweisbar. In diesem wurde auf der Basis der Fluktuationszahlen und erforderlicher Nachbesetzungen eine rein rechnerisch mögliche Personalkosteneinsparung von rund 13,5 Mio. € (das entspricht rund 270 Stellen) benannt, die bis 2014 erreicht werden sollte. Das HSK wurde in der Ratssitzung am 07.10.2010 beschlossen. Zur Finanzierung von Fluktuationsanreizen wurde im Jahresabschluss 2010 ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2011 erfolgte der Abschluss der politischen Rahmenvereinbarung zur Steuerung und Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung, Beschäftigung und Konsolidierung. Am 14.05.2012 wurde die Dienstvereinbarung „Bündnis“ abgeschlossen, welche die Voraussetzung für einzelne Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung bzw. zum strukturellen Personalabbau bildet.

Die bisherigen rein stellenbezogenen Einsparerfolge können wie folgt beziffert werden:

Stellenplan 2012:	54,80 Stellen (aus den Jahren 2010 und 2011)
Stellenplan 2013:	26,38 Stellen (aus dem Jahr 2012)
Stellenplan 2014:	36,26 Stellen (aus dem Jahr 2013)
Stellenplan 2015:	14,85 Stellen (aus dem Jahr 2014)
Stellenplan 2016:	14,90 Stellen (aus dem Jahr 2015)
Stellenplan 2017:	20,79 Stellen (aus dem Jahr 2016)
Stellenplan 2018:	46,00 Stellen (aus dem Jahr 2017)
Stellenplan 2019:	83,52 Stellen (aus dem Jahr 2018)
Stellenplan 2020:	29,45 Stellen (aus dem Jahr 2019)

Perspektivisch ist aufgrund bereits bewilligter Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept noch eine Einsparung von 5,28 Stellen zu erwarten. Ferner wurden 70,84 Stellenanteile aus dem Personalpool eingespart.

Einsparerfolge insgesamt: 403,07 Stellen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Dienstvereinbarung „Bündnis“ zeigte sich, dass nicht alle von den Mitarbeitenden beantragten Maßnahmen von den Fachbereichen befürwortet werden konnten. Aufgrund der vorherrschenden Leistungsverdichtung mussten Maßnahmen abgelehnt werden. Die Zielerreichung von 13,5 Mio. € war daher nicht bis 2014 zu erreichen; weitere Stelleneinsparungen konnten nur bei einem veränderten

Aufgabenumfang erfolgen. Der Konsolidierungszeitraum wurde daher bis 2018 verlängert.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurden weitere Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr beschlossen, die allerdings ausdrücklich unter die Prämisse der Aufgabenreduzierung gestellt worden sind.

Das Einsparziel des Personalabbaukonzeptes (HSP-Maßnahme 139) betrug insgesamt:

HSK 2010 ff	13,5 Mio. €
Kürzung 2015	1,5 Mio. €
Kürzung 2016	<u>1,5 Mio. €</u>
Insgesamt	16,5 Mio. €

Es wurde bereits mit Ablauf des Jahres 2017 vollständig erreicht:

2010	1,7 Mio. €	bereits erzielt
2011	1,1 Mio. €	bereits erzielt
2012	2,4 Mio. €	bereits erzielt
2013	2,6 Mio. €	bereits erzielt
2014	2,0 Mio. €	bereits erzielt
2015	2,1 Mio. €	bereits erzielt
2016	2,5 Mio. €	bereits erzielt
2017	<u>2,1 Mio. €</u>	bereits erzielt
	16,5 Mio. €	

Weitere Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung ergeben sich aus den Beschlüssen zum Haushaltssanierungsplan 2018. In der Haushaltsplanung für 2018 wurde eine weitere HSP-Maßnahme zur Personalkostenreduzierung beschlossen. Bis 2020 sollen 0,7 Mio. € im Rahmen der HSP-Maßnahme 143 an Personalkosten eingespart werden. Dies wurde bereits im Jahr 2018 vollständig umgesetzt.

Aus den Einsparvorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die bei der Stadt Mülheim an der Ruhr ein Aufgabenkritikverfahren durchgeführt hat, resultieren bis 2023 Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € (HSP-Maßnahme 140).

Weiterhin wurde in der Ratssitzung vom 06.12.2018 die HSP-Maßnahme 144-1 (Einsparung von Personalaufwendungen) beschlossen. Bis 2022 sollen 2,5 Mio. € an Personalaufwendungen durch Standardabbau und Prozessverschlinkungen auf der Basis der natürlichen Fluktuation eingespart werden, bis 2023 sind es insgesamt 6,0 Mio. €, die eingespart werden sollen. Die Umsetzung des Konsolidierungsziels wird durch die Gemeindeprüfungsanstalt begleitet.

In den Folgejahren ist die Einsparung wie folgt berücksichtigt (Darstellung in Mio. €):

	Prognose 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwand u. Rückstellungen (Aktive)	178,3	187,5	186,7	188,9	188,5
Rückstellungen Aktive	12,8	16,0	12,2	13,6	13,7
Personalaufwand ohne Rückstellungen	165,5	171,5	174,5	175,3	174,8
Differenz zum Vorjahr		6,0	3,0	0,8	-0,5
Tarif-/Besoldungsrechtl. Erhöhungen		3,3	3,1	3,5	3,4
Stellenbesetzungen/Personalmehrbedarf		3,0	0,0	0	-0,3
Summe der Personalkostenauswei- tung		6,3	3,1	3,5	3,1
Durch einen Vergleich der Zeilen Differenz zum Vorjahr und der Summe der Personalkostenausweitung wird die in dem Jahr erbrachte Einsparung deutlich					
Einsparung HSP- Maßnahme 140		0,3	0,1	0,2	0,1
Einsparung HSP- Maßnahme 144-1		0,0	0,0	2,5	3,5
Einsparung Gesamt		0,3	0,1	2,7	3,6

II. Beschäftigung und Qualifizierung im Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr

Mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) wird Personal in den Fachbereichen freigesetzt und in den Personalpool der verwaltungsinternen Personalagentur im Personal- und Organisationsamt überführt. In dem Personalpool werden neben den durch HSP oder ähnliche Maßnahmen freigesetzten Personen alle Mitarbeitenden geführt, für die nicht unmittelbar Planstellen zur Verfügung stehen (z. B. nach Rückkehr aus Beurlaubungen, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder im Anschluss an die Ausbildung). Durch das Personal- und Organisationsamt werden mit den dort zugeordneten Mitarbeitenden Fördergespräche mit dem Ziel der Findung einer kurzfristigen Einsatzmöglichkeit geführt. Unter Einsatzmöglichkeiten fallen insbesondere vakante oder in absehbarer Zeit vakant werdende Stellen (z. B. durch natürliche Fluktuation) und Vertretungen für Langzeitausfälle. Sofern für den perspektivischen Einsatz eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese zielorientiert und einzelfallbezogen geplant und durchgeführt. Der Handlungsrahmen der Personalagentur wird durch die in 2011 in Kraft getretene Dienstvereinbarung „Regelwerk der Personalagentur zur Vermittlung von Beschäftigten des Personalpools der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (DV "Personalagentur")" festgelegt. Hiernach ist insbesondere eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes möglich, um effektiver externe Personaleinstellungen vermeiden zu können.

1.2.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der Teilnahme an den vielfachen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der Mitarbeit in diversen Vergleichsringen gibt es vielfältige interkommunale Kooperationen und Projekte. Dies ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr nichts Neues, sondern schon lang gelebte Praxis (die ältesten Zusammenarbeiten wie z. B. Emschergenossenschaft oder Ruhrverband wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet).

Seit Beschluss des Doppelhaushaltes 2010 / 2011 wurde der Hauptausschuss in einem sechsmonatigen Turnus über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Interkommunalen Maßnahmen und Projekte informiert.

Auf Ebene der OberbürgermeisterInnen in der MEO-Region und im gesamten RVR-Verbandsgebiet sind Gespräche aufgenommen worden, in denen es um Formen bilateraler Aufgabenübertragung auf eine andere Gebietskörperschaft bzw. um die Zusammenführung von Leistungserbringung für mehrere Städte geht. Ein Beispiel der jüngeren Vergangenheit ist die Einrichtung einer gemeinsamen Beihilfestelle in Mülheim an der Ruhr mit der Stadt Oberhausen im Jahre 2012. Als Fortsetzung der bisherigen Arbeit sind weitere Möglichkeiten zur Kooperation auszuloten. Dabei ist das Thema „Umsatzbesteuerung Interkommunaler Kooperationen“ zu berücksichtigen. Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde in wesentlichen Punkten, mit Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), neu geregelt. Die Neuregelung ist für Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Der Gesetzgeber hat der juristischen Person des öffentlichen Rechts ein Wahlrecht hinsichtlich der zeitlichen Anwendung des neuen § 2b UStG ermöglicht. Es bestand die Möglichkeit, einmalig bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt zu erklären, dass die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung auf sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen gewünscht wird. Innerhalb dieses Zeitraumes wird der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) die Möglichkeit gegeben, sich auf den Umstieg vorzubereiten. Der Oberbürgermeister hat daher mit Schreiben vom 16.12.2016 eine Optionserklärung an das Finanzamt abgegeben und mitgeteilt, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr zunächst weiterhin die alte Rechtslage (§ 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes) anwenden wird.

Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit und Prüfung der Umsatzsteuerpflicht wird zukünftig § 2b Abs. 3 UStG relevant sein, der in Nr. 2 die Voraussetzungen enthält, die erfüllt sein müssen, damit Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts an eine andere jPdöR im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit als nicht wettbewerbsrelevant und damit nicht als umsatzsteuerpflichtig anzusehen sind. Grundvoraussetzung für die Nichtsteuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ist dabei, dass die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt

wird. Daneben müssen interkommunale Kooperationen noch die folgenden vier Voraussetzungen erfüllen, um weiterhin als nicht umsatzsteuerpflichtig behandelt zu werden:

- Die Leistungen müssen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- die Leistungen müssen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
- die Leistungen dürfen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
- der Leistende muss gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen.

Ziel des neu gefassten § 2 b Umsatzsteuergesetz ist es, dass die Interkommunale Zusammenarbeit unter den v. g. Voraussetzungen nachhaltig nicht der Umsatzbesteuerung unterliegt. In Fällen, in denen aufgrund fehlender Voraussetzungen dennoch eine Umsatzsteuerpflicht entsteht, kann mit Blick auf den Vorsteuerabzug Gestaltungspotential vorhanden sein.

Gegenwärtig findet eine Auswertung der Rückmeldungen zur Bestandsaufnahme hinsichtlich der geforderten Angaben statt. Anschließend sollen die vorliegenden Leistungsbeziehungen bis spätestens mit Ablauf des Jahres 2020 hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzsteuer überprüft werden. Erst im Rahmen der Prüfung wird ersichtlich sein, ob eine Leistungsbeziehung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit vorliegt und welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen mit Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz sich für die Stadt Mülheim an der Ruhr ergeben.

1.2.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung

Die Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales werden sich perspektivisch noch stärker an den sozialräumlichen Bedarfen in den Stadtteilen orientieren. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, nicht um eine einzelne Maßnahme.

2. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

2.1 Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen

Reduzierung und Streichung bestehender HSP-Maßnahmen									
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag:									
HSP-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSP)					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSP-Ziel 2019	HSP-Ziel 2020	HSP-Ziel 2021	HSP-Ziel 2022	HSP-Ziel 2023		
77	Vermietung freier Raumkapazitäten	45	10.260	0	0	0	0	j	Aufgrund des Umzuges der VHS in die angemieteten Räume an der Aktienstraße ist die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr realisierbar. Die Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der HSP-Nr. 116. Alternative Kompensationsmaßnahmen werden geprüft.
			(10.260)	(10.260)	(10.260)	(10.260)	(10.260)		
78	Reduzierung des Einrichtungs- und Ausstattungsstandards der Mülheimer Schulen	45	40.000	0	0	0	0	j	Gemäß § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Einsparsumme nicht erbracht werden konnte. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Maßnahme bereits seit 2010 existiert und es dementsprechend zu Preissteigerungen kam. Die Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der HSP-Nr. 116. Alternative Kompensationsmaßnahmen werden geprüft.
			(40.000)	(40.000)	(40.000)	(40.000)	(40.000)		

2.1 Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen

HSP-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSP)					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSP-Ziel 2019	HSP-Ziel 2020	HSP-Ziel 2021	HSP-Ziel 2022	HSP-Ziel 2023		
107	Fallpauschale für nicht eingereichte, aber vorab abgestimmte, vorhabenbezogene Bebauungspläne	61	5.000	0	0	0	0	j	Die Maßnahme kann dauerhaft nicht umgesetzt werden., da es so gut wie nie vorkommt, dass ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren erst nach arbeitsintensiven Tätigkeiten zurück gezogen wird. In der Regel reichen erste Auskünfte, damit mögliche Investoren eine Entscheidung zu einem Vorhaben besser abwägen können. Wird ein Verfahren dann zurück gezogen, ist noch kein besonderer Arbeitsaufwand entstanden, der eine pauschale Gebühr rechtfertigen würde. Die Kompensation erfolgt im Dezernat durch die Erhöhung der HSP-Nr. 116. Alternative Kompensationsmaßnahmen werden geprüft.
			(5.000)	(5.000)	(5.000)	(5.000)	(5.000)		
108	Verwaltungsopauschale RFNP / FNP (Regionaler Flächennutzungsplan / Flächennutzungsplan)	61	5.000	0	0	0	0	j	Die Maßnahme kann nur in einzelnen Ausnahmefällen (also nicht jährlich) umgesetzt werden. Da die Stadt Mülheim an der Ruhr darauf allerdings keinen Einfluss hat, ist eine Streichung der Maßnahme angebracht. Die Kompensation erfolgt im Dezernat durch die Erhöhung der HSP-Nr. 116. Alternative Kompensationsmaßnahmen werden geprüft.
			(5.000)	(5.000)	(5.000)	(5.000)	(5.000)		
	Summe		60.260	0	0	0	0		
Summe Veränderungen zum HSP 2019			0	-60.260	-60.260	-60.260	-60.260		

2.2 Liste und Maßnahmeblätter der erhöhten Maßnahmen

Erhöhung bestehender HSP-Maßnahmen									
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag:									
HSP-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSP)					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSP-Ziel 2019	HSP-Ziel 2020	HSP-Ziel 2021	HSP-Ziel 2022	HSP-Ziel 2023		
116	Optimierung der Straßenbeleuchtung	66	120.000	180.260	180.260	180.260	180.260	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die Erhöhung dient zur Kompensation für die gestrichenen Maßnahmen 77, 78, 107 und 108. Alternative Kompensationsmaßnahmen werden geprüft.
			(120.000)	(120.000)	(120.000)	(120.000)	(120.000)		
	Summe		120.000	180.260	180.260	180.260	180.260		
Summe Veränderungen zum HSP 2019			0	60.260	60.260	60.260	60.260		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2020 ff.						
				HSP-Nr. 116 alte HSK-Nr. 160		
Dezernat:		VI		Haushaltsplanung 2020 ff.		
Fachbereich:		Amt 66				
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Optimierung der Straßenbeleuchtung				12.020		
				Zeile Ergebnisplan: 13		
Beschreibung der Maßnahme:						
<p>Aufgrund von Vertragsoptimierungen mit dem Stromlieferanten können 120.000 € jährlich eingespart werden. Der aktuelle Vertragsabschluss macht eine Erhöhung des Konsolidierungsbetrages möglich.</p>						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
konsumtiv						
investiv						
		2025	2026	2027	2028	2029
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:	120.000 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €
Summe:	120.000 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €
		2025	2026	2027	2028	2029
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		180.260 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €
Summe:		180.260 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €	180.260 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 07.11.2019			

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
1	2	Ehrengaben bei Jubiläen	R 1	16	0,08	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
2	14	Kürzung der Reisekosten von Mandatsträgern	R 1	16	0,06	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
3	19	Einsparung der städtpartnerschaftlichen Aktivitäten Sachaufwendungen	R 1	16	0,46	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
4	255	Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge	R 2	16	0,26	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
5	36	Überprüfung der Softwareprodukte auf Notwendigkeit	10	16	0,29	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
6	217	Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus	10	16	0,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
7	43	Portoersparnis beim Versenden von Grundsteuerbescheiden	24	16	0,37	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
8	44	Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren	24	07	2,22	137.500	145.000	152.500	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
9	47	Einführung eines kompletten debitorischen und kreditorischen Workflows mit einer zusätzlichen Entwicklung hin zum papierlosen Büro	24	11	0,51	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
10	48	Reduzierung von Beratungskosten um 20 %	24	16	0,89	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
11	74	Ausschüttung MEG	24 MEG	19	4,26	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
12	49	Überprüfung und Optimierung der Energieverträge zur Senkung der jährlichen Energiekosten	26	13	13,80	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
13	50	Einbau von moderner Technologie und Sanierung von Gebäuden zur nachhaltigen Energieeinsparung	26	13	3,45	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
14	51	Energieeinsparungen durch Informationen und Schulungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens	26	13	2,15	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
15	52	Veränderung der Hausmeisterdienste in Schulen	26	11	4,60	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
16	53	Veränderung der Kostensätze der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen	26	05	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
17	54	Aufgabe der Rufbereitschaft durch eigenes Personal	26	13	0,61	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
18	55	Begrenzung der Wegstreckenentschädigung im Bereich Objektcenter und Planungsteam	26	11, 16	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
19	56	Weitere Optimierung des Vermögensbestandes	26	07	7,67	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017. Die Maßnahme wurde durch die neue HSP-Nr. 140-13 ergänzt (siehe dazu auch Maßnahmeblatt im HSP 2018). Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
20	57	Optimierung der Immobilienbewirtschaftung und -nutzung	26	13, 16	6,90	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
21	58/221	Optimierung der Unterhaltsreinigung aller städtischen Gebäude	26	13	16,86	900.000	1.100.000	1.250.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	j	Mit Maßnahme 221(alt) zusammengefasst
22	59	Reduzierung der Anlegestellten Ruhrschiffahrt	BtMH	15	0,14	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
23	61	Erhöhung des Fahrpreises (Ruhrschiffahrt)	BtMH	15	0,61	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
24	62	Reduzierung der Betreiberentgelte für das Wasserkraftwerk	BtMH	15	0,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
25	63	Dynamisierung der Hafentarife	BtMH	15	0,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
26	64	Optimierung von Wartungsaktivitäten	BtMH	15	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
27	65	Kooperation Hafenbetrieb	BtMH	15	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
28	66	Erhöhung des Hafentarifs	BtMH	15	1,69	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
29	67	Hafenbahn	BtMH	15	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
30	68	Ruhrflotte	BtMH	15	0,05	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
31	222	Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	BtMH	15	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
32	223	Sponsoring und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Dritten für die Weiße Flotte	BtMH	15	0,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
33	249	Defizitreduzierung in der Sparte "Tiefgaragen"	BtMH	15	1,53	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
34	71	Reduzierung von Zinsaufwendungen durch verbessertes "Banken-Rating"	BHM BtMH	15	4,91	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
35	209	Reorganisationsprozess BtMH	BHM BtMH	15	3,37	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
36	198	(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BHM-Gesellschaften	BHM	15	9,97	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
37	199	a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn), b) Kosten- und Erlösoptimierung MVG sowie c) Umsetzung des Nahverkehrsplanes	BHM MVG 66	15	68,99	4.000.000	4.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
38	200	Ausschüttung SWB	BHM SWB	15	7,67	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen		
39	224	Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen-/ und Beteiligungsgesellschaften	BHM	15	2,30	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017	
40	77	Pauschale Kürzung der allgemeinen Fortbildung um 20%	11	16	0,72	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
41	78	Förderung der Entgeltumwandlung	11	11	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
42	80	Reduzierung der Aufwendungen für Strategien und Projekte	11	11	1,84	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
43	208	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfe	11	11	0,40	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
44	12	Digitale Gremienarbeit	30	28	0,49	37.500	31.900	31.900	31.900	37.500	37.500	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
45	18	Kürzung der Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen	30	16	0,29	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
46	22	Kürzung von Zuschüssen an ausländische Vereine und Verbände	30	15	0,08	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
47	90	Standardreduzierung bei Ehrungen	32	11	0,38	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
48	91	Standardreduzierung Fundbüro	32	11	0,48	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
49	92	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	32	07	0,57	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
50	93	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	32	07	7,67	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
51	94	Reduzierung der Routinekontrollen im Bereich Schwarzarbeit	32	11	0,46	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
52	95	Privatisierung Tierheim	32	04	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
53	96	Wochenendrufbereitschaft	32	11	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
54	97	Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern	32	07	0,02	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
55	226	Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen	32	07	0,54	35.000	35.000	44.000	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
56	229	Onlineversteigerung von Fundsachen	32	05	0,01	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
57	102	Werbung im Bürgeramt	33	05	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
58	103	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	37	05	0,47	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
59	105	Streckung des Aufbaus der Freiwilligen Feuerwehr	37	16	0,61	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
60	216	Nutzung von Schulungsräumen der Hauptfeuerwache	37	05	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
61	233	Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus	R 5	15	3,83	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
62	123-3-	Raumoptimierung bei öffentlichen Konzerten	41	16	0,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
63	123-5-	Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für nicht in Mülheim wohnende Schüler/innen	41	05	0,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
64	123-9-	Aufgabe der Fahrbücherei (Bücherbus)	41	11, 13	2,91	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
65	123-12-	Aufwandsreduzierungen bei den Mülheimer Kinderliteraturtagen	41	13	0,14	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
66	123-13-	Erhöhung des Entgeltaufkommens	41	05	1,09	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
67	123-15-	Erhöhung des Gebührenaufkommens	41	04	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
68	123-17-	Reduzierung der Wechselausstellungen und Veranstaltungen	41	13	0,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
69	123-20-	Bürgerschaftliche Beteiligung am Programm	41	07	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
70	123-21-	Modifizierung der Kooperation "KULTUR.GUT"	41	15	0,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
71	123-22-	Reduzierung im Bereich "Stücke"	41	05, 13	1,07	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
72	123-23-	Raumoptimierung	41	13	0,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
73	123-24-	Reduzierung der Veranstaltungsnebenkosten	41	13	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
74	123-25-	Kostenreduzierung bei den Sinfoniekonzerten	41	13	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
75	230	Kooperationen und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr /Ringlokschuppen / Stücke	41	16	1,53	100.000	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
76	123-7-	Erhöhung des Deckungsbeitrages durch Entgelterhöhung und Akquirierung von Auftragsmaßnahmen	45	05	1,69	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
77	123-8-	Vermietung freier Raumkapazitäten	45	05	0,00	10.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Die Maßnahme wird im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2020 gestrichen (siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmeblätter). Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 116.

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen	
78	109	Reduzierung des Einrichtungs- und Ausstattungsstandards der Mülheimer Schulen	45	13	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Die Maßnahme wird im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2020 gestrichen (siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmenblätter). Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 116.
79	110	Budgetreduzierung Ferienfreizeiten und Ferienspiele	45	13	0,48	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
80	111	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	45	15	0,06	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
81	112	Zuschussreduzierung Jugendstadtrat	45	13	0,02	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
82	113	Teilnehmerbeiträge bei Ferienspielen erhöhen	45	05	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
83	115	Reduzierung der Ersatzbeschaffungen in der Offenen Ganztagschule (z. B. Möbel etc.)	45	13	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2018 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die neue Maßnahme 141 (siehe Maßnahmenblatt im HSP 2018).
84	116	Reduzierung des Personalschlüssels in der Offenen Ganztagschule	45	13	4,96	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
85	117	Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung	45	28	3,36	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
86	119	Kapitalisierung von 0,1 Lehrstellenanteile OGS	45	02	9,51	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
87	203	Einsatz von zwei Pflegefachkräften zur Forcierung ambulanter Hilfen	50	15	1,69	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
88	129	Erhebung von Nutzungsgebühren/Energiekostenbeiträge für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine	52	05	1,41	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
89	130	Erhöhung der Miet- und Pachtkosten	52	05	0,08	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
90	131	Reduzierung des Reinigungsstandards	52	11	0,62	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
91	133	Erhöhung der Bädergebühren	52	04	0,55	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
92	134	Wegfall der Hausaufsicht beim Schulschwimmen	52	11	0,98	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
93	135	Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung	52	15	0,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
94	136	Kürzung Zuschüsse an Vereine	52	15	0,17	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017
95	137	Kürzung Beihilfen Sportförderung	52	15	0,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
96	204	Gebührenerhöhung für Belehrungen in der Lebensmittelbranche	53	04	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
97	234	Aufgabe der drogenmedizinischen Ambulanz	53	11, 13, 15	3,47	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
98	235	Steigerung der Gebühreinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen	53	04	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
99	236	Steigerung der Gebühreinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene	53	04	0,10	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
100	143	Verzicht auf Bekanntmachungen in der Tagespresse	61	16	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
101	144	Verzicht auf den Gestaltungsbeirat	61	16	0,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
102	145	Reduktion (der Vergabe) städtebaulicher Entwürfe	61	13	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
103	146	Reduktion (der Vergabe) von Rahmenplanungen	61	13	0,05	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
104	147	Übertragung von Kosten für notwendige Gutachten auf die Planungsbegünstigten	61	13	0,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
105	148	Konsequente Anwendung des § 13a BauGB	61	13	0,09	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
106	149	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	61	04	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
107	150	Fallpauschale für nicht eingereichte aber vorab abgestimmte vorhabenbezogene Bebauungspläne	61	04	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Die Maßnahme wird im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2020 gestrichen (siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmeblätter). Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 116.
108	151	Verwaltungspauschale RFNP / FNP (regionaler Flächennutzungsplan / Flächennutzungsplan)	61	04	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Die Maßnahme wird im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2020 gestrichen (siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmeblätter). Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 116.
109	152	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege in der Siedlung Heimaterde	61	15	0,41	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
110	153	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege (sog. "Stadtspauschale")	61	15	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
111	156	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe städt. Höhenpunkte	62	04	0,02	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
112	238	Gebührenerhöhung für die Ausstellung von Vorkaufrechtsbescheinigungen	62	04	0,32	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
113	157	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 1)	66	08	7,67	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
114	158	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 2)	66	08	3,07	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
115	159	Investive Verbuchung von Straßendeckenüberzügen	66	13	6,13	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
116	160	Optimierung der Straßenbeleuchtung	66	13	2,76	120.000	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die Erhöhung dient zur Kompensation für die gestrichenen Maßnahmen 77, 78, 107 und 108.
117	164	Erhöhung der Tiefgaragenpacht TG Wertgasse	66	04	0,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
118	165	Reduzierung konsumtiver Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm	66	13	7,67	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
119	239	Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung	66	04	11,16	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
120	256	Sondernutzungsgebühren im Zuge von Ver- und Entsorgungsleitungsverlegungen	66	04	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2019 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 126.
121	173	Verzicht auf die Hundetoiletten in Grünanlagen	67	13	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
122	175	Erhöhung der Kleingartenpacht	70	05	0,46	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
123	176	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	70	04	1,53	99.024	100.000	110.000	110.000	120.000	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	j	Siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmeblätter im HSP 2019. Kompensation erfolgte durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 126.
124	177	Jagdverpachtung Uhlenhorst	70	05	0,13	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
125	242	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	70	04	0,54	34.770	35.380	57.230	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
126	252	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	70	04	9,25	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2019. Die Erhöhung diente zur Kompensation für die gestrichene Maßnahme 120 und die reduzierten Maßnahmen 123 und 142.
127	187	Zinsaufwandsreduzierungen durch nicht benötigte Kredite aufgrund der HSP-Maßnahmen	allg. Finw	20	45,99	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
128	193	Beteiligung der Sparkasse am Haushaltskonsolidierungsprozess	allg. Finw	07	7,67	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
129	243	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	allg. Finw	01	376,04	16.513.000	24.527.000	25.500.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	j	Erhöhung für die Jahre 2018 und 2019 auf 550 % und ab dem Jahr 2020 auf 580 %
130	244	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	allg. Finw	01	124,00	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	j	Erhöhung ab 2019 auf 700 %
131	254	Einmalige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zusätzliche 50 % Punkte	allg. Finw	01	51,67	3.355.000	3.370.000	3.385.000	3.395.000	3.405.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	j	Umgesetzt seit 2015 (Erhöhung auf 640 %)

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
132	245	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	allg. Finw	01	0,15	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	j	Erhöhung ab 2013 auf 265 %
133	246	Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungsteuersatzung (Spielgerätesteuern)	allg. Finw	01	16,68	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	j	Erhöhung nicht erst ab 2018 auf 22 %, sondern bereits ab 2017 auf 24 %
134	253	Besteuerung von Wettbüros	allg. Finw	01	0,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Eingeführt ab 2015
135	247	Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.	allg. Finw	01	2,15	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
136	189	Pauschale Kürzung der fachspezifischen Fortbildung um 20%	alle	16	2,48	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
137	190	Kürzung der Reisekosten	alle	16	0,28	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
138	191	Reduzierung von Arbeitsplatzkosten durch Stelleneinsparungen	alle	13	4,78	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
139	keine	Personalaufwandsreduzierung	11	11	70,53	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	j	Dies ist die Restsumme aus dem Gesamteinsparkonzept des Strategiefeldes Personal aus dem Jahr 2010. Angestrebt wurde eine Gesamteinsparung von 16,5 Mio. €, noch zu erzielen waren im HSP für die Jahre 2016 - 2018 4,6 Mio. €. In 2016 konnte eine Einsparung von 2,5 Mio. € erzielt werden. Für 2017 war eine Einsparung von 1,4 Mio. € und für 2018 von 0,7 Mio. € eingeplant. Die beiden Beträge in einer Gesamthöhe von 2,1 Mio. € konnten aber bereits in 2017 realisiert werden. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig berichtet.
140	257	Einsparvorgabe für Aufgabenkritikverfahren	11	07	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017. Es waren ursprünglich folgende Einsparbeträge pauschal geplant: 2018 = 1,5 Mio. €, 2019 = 3,0 Mio. €, ab 2020 = 5,0 Mio. €. Diese Beträge wurden durch die neuen, aus der GPA-Untersuchung resultierenden Maßnahmen 140-1 bis 140-45 konkretisiert. Daraus ergaben sich folgende Einsparbeträge: 2018 = 1.074.517 €, 2019 = 2.540.514 €, ab 2020 ≥ 3.465.404 €. Die Differenz zu den o. g. Pauschalbeträgen wurde durch die beiden Maßnahmen 142 und 143 erzielt. Danach ergaben sich in Summe folgende Beträge: 2018 = 1.625.694 €, 2019 = 3.542.868 €, ab 2020 ≥ 5.068.935 €. Somit sind die ursprünglichen Pauschalbeträge der Maßnahme 140 in Gänze konkretisiert; es werden hier seit 2018 0,- € ausgewiesen.

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen	
140-1	keine	Wegfall der Stelle des Fotografen	R 1	11	0,00	0	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-2	keine	Kürzung beim Personal des Referates I	R 1	11	0,66	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-3	keine	Teamleitung Insolvenzen, Immobiliervollstreckung aufgeben	24	11	0,00	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließliche Personalaufwandsminderung.
140-4	keine	Medienbruch bei Amtshilfe beseitigen	24	11	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-5	keine	Einführung elektronischer Rechnungsbearbeitung	24	16	0,00	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; Minderung beim Sachaufwand.
140-6	keine	4-Augen-Prinzip in der Finanzbuchhaltung aufgeben	24	11	0,50	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-7	keine	Reduzierung der Vorzimmerstellen	24	11	0,07	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-8	keine	Erneuerung der Klassenraumbeleuchtung	26	13	1,76	-480.900	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-9	keine	Einsparungen bei den Energie- und Betriebskosten, Schaffung eines Anreizsystems der Betriebskosteneinsparungen in den Kindertageseinrichtungen	26	13	0,12	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-10	keine	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungssysteme in städtischen Kindertageseinrichtungen und ggf. Umrüstung	26	13	-0,81	0	-53.010	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-11	keine	LED-Ausstattung in den Turnhallen	26	13	1,73	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-12	keine	Weitergehende Konsolidierung der Reinigung	26	13	0,00	0	0	-50.000	-50.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-13	keine	Veräußerung von Grundstücken	26	07	7,67	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; durch diese Maßnahme wurde die bereits bestehende HSP-Nr. 19 ergänzt. Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.
140-14	keine	Einsparungen bei externen Ausschreibungen von Stellen	11	16	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-15	keine	Organisationsoptimierung bei Stellenausschreibungen	11	11	0,00	0	0	0	0	0	9.800	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-16	keine	Organisatorische Veränderungen im Sachgebiet "Sozialkasse"	11	11	1,32	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-17	keine	Einsparungen bei den Sachbearbeiter-Stellen "Strategien und Projekte"	11	11	0,15	9.610	9.610	9.610	97.701	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-18	keine	Stellenbewertungen beim Personal des Personal- und Organisationsamtes überprüfen	11	11	0,19	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	14.280	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließliche Personalaufwandsminderung.
140-19	keine	Stelleneinsparungen in der Geschäftsstelle des Personalrates	PR	11	2,10	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
140-20	keine	Neugliederung des Abstimmungsgebietes bei Bürgerentscheiden	30	13, 16	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-21	keine	Stelle Integrationsrat	30	11	0,00	0	0	0	0	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-22	keine	Zusammenlegung von Ausschüssen	30	16	0,22	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-23	keine	Steigerung der Erträge durch Beschaffung einer weiteren teilmobilen Geschwindigkeitsmessanlage	32	07	0,61	50.000	40.000	40.000	30.000	30.000	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-24	keine	Reduzierung der Stellenanteile für die Gruppenleitungen	32	11	0,42	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-25	keine	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren ruhender Verkehr (Innendienst)	32	11	1,09	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-26	keine	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren fließender Verkehr (Innendienst)	32	07, 11	0,42	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-27	keine	Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung Überwachung fließender Verkehr stärker auf den mittleren Dienst verlagern	32	11	0,14	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-28	keine	Stellenbewertungen prüfen und reduzieren	33	11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-29	keine	Reduzierung des Personals durch teilweise Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung und Verzicht auf freiw. Tätigkeiten	R 5	11, 13, 16	1,44	83.600	93.600	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-30	keine	Doppelt besetzte Amtsleitung aufgeben	41	11	1,54	0	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-31	keine	Zuschüsse reduzieren bzw. aufgeben	41	13	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-32	keine	Öffnungszeiten der Stadtebibliotheken anpassen	41	11	1,69	0	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018. Durch die Optimierung der Öffnungszeiten verringert sich der Stellenbestand entsprechend.
140-33	keine	Stellenwegfall Logopäden, Motopäden und Heilpädagogen	45	11	0,00	0	0	0	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	11.000	11.000	11.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-34	keine	Anhebung der Elternbeiträge	45	04	10,73	550.000	700.000	850.000	1.000.000	1.150.000	1.300.000	1.450.000	1.600.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-35	keine	Anhebung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertageseinrichtungen	45	05	11,35	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-36	keine	Nutzungsentgelte Sporthallen	52	05	1,72	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-37	keine	Interdisziplinäres Frühförderzentrum	53	11, 13, 14, 16	0,44	21.700	28.700	28.400	27.900	26.200	25.800	24.100	23.500	21.700	21.700	21.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-38	keine	Verzicht auf die Personalgestellung für die Vereine	R 6	11	1,46	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2020ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	HSP-Ziel 2029 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
140-39	keine	Durchsetzung der Haus-Spielplatz-Satzung	61	07	0,00	0	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-40	keine	Personalreduzierung in der Stadtentwicklung	61	11	0,00	0	0	0	0	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-41	keine	Personalreduzierung Bauleitplanung durch Digitalisierung von Prozessen	61	13	0,23	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-42	keine	Digitaler Datenabgleich mit dem Grundbuchamt	62	11	0,00	0	0	0	33.950	33.950	33.950	33.950	33.950	33.950	33.950	33.950		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-43	keine	Vollständiger Verzicht auf Schreibdienste	66 / 50	11	0,49	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-44	keine	Personalreduzierung (Verwaltung) im Bereich Baumschutzsatzung	70	04, 11	0,14	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-45	keine	Abschaffung der Dienstbefreiung für die Mitarbeiter an ihrem Geburtstag	alle	11	3,17	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
141	keine	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens/ Kita durch jährliche Einkommensprüfung	45	05	0,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; Kompensation für die gestrichene Maßnahme 83.
142	keine	Kalkulatorischer Zinssatz - Aussetzung der Abschmelzung	70	04	13,63	585.378	888.908	752.943	602.354	105.000	0	0	0	0	0	0		Siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmeblätter im HSP 2019. Kompensation erfolgte durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 126.
143	keine	Weitere Personalaufwandsreduzierung	11	11	10,73	400.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
144	keine	Kompensation des Steuereintruchs	24	07	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Die im HSP des HPL-Entwurfes 2019 hier eingeplanten Pauschalbeträge wurden durch Ratsbeschluss vom 06.12.2018 konkretisiert. Siehe hierzu Vorlage V 18/0980-01 sowie die Maßnahmen 144-1 bis 144-4.
144-1	keine	Einsparung von Personalaufwendungen	11	11	0,00	0	0	0	2.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2019
144-2	keine	Einsparungen im Rahmen der ÖPNV-Optimierungen	BHM Ruhrbahn	15	0,00	0	0	2.000.000	4.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2019
144-3	keine	Rathaus-Zinsverbesserung (Rückkauf oder Miete)	R 2	16	0,00	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2019
144-4	keine	Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab dem Jahr 2019 auf 890 v. H.	allg. Finw	01		12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2019
						70.917.929	81.709.635	86.515.255	92.334.477	99.970.492	100.060.692	100.197.992	100.376.612	100.499.512	100.530.312	100.499.512		

* Erläuterung zu Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2020

Die in der jeweiligen Zeile angegebene Zahl stellt den rechnerischen Wert dar, um den der Grundsteuerhebesatz im Jahr 2020 zu erhöhen wäre, wenn das HSP-Ziel der entsprechenden Maßnahme im Jahr 2020 nicht erreicht würde und durch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auszugleichen wäre.

4. Übersicht über die Ergebnisplanung

Haushaltsplan inkl. Sanierungsplan 2020 ff. (Stand: Ratsbeschluss vom 07.11.2019)

Fortschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2023) hinaus bis 2029 (vgl. § 76 GO NRW)

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Planung				Szenario gemäß § 76 GO NRW (Berücksichtigung akt. OD-Erlass vom 02.08.2019)					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	306.227.917	315.206.500	334.845.000	345.367.500	351.500.500	357.778.500	364.227.500	370.837.500	377.608.500	384.562.500
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	221.078.631	203.989.985	196.619.387	182.321.345	182.821.345	183.421.345	183.921.345	184.521.345	185.121.345	185.621.345
03	+ Sonstige Transfererträge	10.412.590	10.406.990	10.406.990	10.406.990	10.406.990	10.406.990	10.406.990	10.406.990	10.406.990	10.406.990
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	102.032.595	100.290.928	100.389.602	100.455.697	100.500.697	100.650.697	100.800.697	100.950.697	100.950.697	100.950.697
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.519.605	9.419.412	9.461.610	9.180.580	9.211.380	9.180.580	9.211.380	9.180.580	9.211.380	9.180.580
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	165.374.827	165.513.732	165.497.729	165.377.729	165.377.729	165.377.729	165.377.729	165.377.729	165.377.729	165.377.729
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.880.522	25.520.408	25.401.975	23.750.307	23.740.307	23.740.307	23.730.307	23.730.307	23.730.307	23.730.307
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.382.447	4.449.072	4.418.072	4.409.072	4.409.072	4.409.072	4.409.072	4.409.072	4.409.072	4.409.072
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	845.909.134	834.797.027	847.040.365	841.269.220	847.968.020	854.965.220	862.085.020	869.414.220	876.816.020	884.239.220
11	- Personalaufwendungen	187.456.259	186.737.519	188.873.509	188.487.517	190.073.570	191.671.661	193.299.591	194.938.299	196.598.950	198.276.208
12	- Versorgungsaufwendungen	21.100.000	15.870.000	16.960.000	16.960.000	17.130.000	17.300.000	17.470.000	17.650.000	17.830.000	18.000.000
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	101.094.951	101.096.007	101.144.098	100.287.768	101.259.756	102.241.464	103.232.989	104.234.430	105.245.884	106.267.454
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.050.250	41.971.397	42.020.328	41.526.901	41.526.901	41.526.901	41.526.901	41.526.901	41.526.901	41.526.901
15	- Transferaufwendungen	404.321.269	405.141.605	406.856.144	406.019.688	408.936.674	411.926.600	414.960.324	418.048.723	421.192.690	424.413.137
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	56.255.955	53.091.348	52.812.180	52.411.215	52.411.215	52.411.215	52.411.215	52.411.215	52.411.215	52.411.215
17	= Ordentliche Aufwendungen	812.278.684	803.907.876	808.666.259	805.693.089	811.338.116	817.077.841	822.901.020	828.809.568	834.805.640	840.894.915
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	33.630.450	30.889.151	38.374.106	35.576.131	36.629.904	37.887.379	39.184.000	40.604.652	42.010.380	43.344.305
21	= Finanzergebnis	-25.386.129	-27.448.582	-30.275.806	-31.511.523	-33.243.523	-34.327.523	-35.403.523	-36.471.523	-37.511.523	-38.541.523
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.244.321	3.440.569	8.098.300	4.064.608	3.386.381	3.559.856	3.780.477	4.133.129	4.498.857	4.802.782
26	= Jahresergebnis	8.244.321	3.440.569	8.098.300	4.064.608	3.386.381	3.559.856	3.780.477	4.133.129	4.498.857	4.802.782
	Entwicklung des Eigenkapitals	-604.776.475	-601.335.906	-593.237.606	-589.172.998	-585.786.617	-582.226.761	-578.446.284	-574.313.155	-569.814.298	-565.011.516

Erläuterungen der einzelnen Zeilen zur Fortschreibung ab 2024:

- 01 Es wurden die folgenden geometrische Mittel zugrunde gelegt. Gemeindeanteil EkSt. 0,62%, Gemeindeanteil USt. 1,25%, Gewerbesteuer 3,13%, Grundsteuer B 0,68%, sonst. Steuern 2,73%
- 02 Schlüsselzuweisungen (abweichend vom geom. Mittel 5,78%) mit Steigerungen von jährlich 0,5%
- 03 Siehe Erläuterungen zu Zeile 15
- 04 Steigerung durch HSP-Maßnahme 140-34, da Konsolidierungsbeträge nach 2023 noch ansteigen; Minderung durch HSP-Maßnahme 142, da Konsolidierungsbeträge nach 2023 sinken
- 05 Steigerung durch HSP-Maßnahme 58, da Konsolidierungsbetrag zweijährig erzielt wird
- 06 Siehe Erläuterungen zu Zeile 15
- 07 Minderung durch HSP-Maßnahme 140-23, da der Betrag nach 2023 sinkt
- 08 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant
-
- 11 Steigerungen gem. OD-Erlass um 1%; Minderung um HSP-Maßnahmen 140-15, 140-33, da Konsolidierungsbeträge nach 2023 noch ansteigen
- 12 Steigerungen gem. OD-Erlass um 1%
- 13 Steigerungen gem. OD-Erlass um 1%
- 14 Keine Änderungen eingerechnet, da immer abhängig vom IVP
- Bei der Berechnung (2 % Sozialtransferaufwendungen gem OD-Erlass) wurden nicht nur die Transferaufwendungen berücksichtigt, sondern die Gesamtergebnisse der maßgeblichen Produktgruppen des Sozialbereiches.
- 15 Anderenfalls wären die Erstattungen und Bundesbeteiligungen sowie andere Besonderheiten nicht eingeflossen. Die dort enthaltenen Personal- und Sachaufwendungen wurden in den Zeilen 11 und 13 entsprechend herausgerechnet. Ebenso eingeflossen sind hier die steigende Gewerbesteuerumlage sowie die Fortschreibung der Umlage an den LVR und RVR (geometr. Mittel von 0,92%).
- 16 Keine Änderungen eingerechnet, da im Planungszeitraum bis 2023 sinkend
-
- 21 Der Anstieg der Zinsen für Liquiditätskredite wurde, ausgehend von einem Durchschnittszinssatz von 1,46% in 2023, leicht ansteigend bis auf 2,1% in 2029 berechnet. Hierbei wurde auch die Zinssicherungsstrategie (langfristigere Aufnahme bis 10 Jahre) berücksichtigt.

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / SPD-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 19/0921-01

Status: öffentlich

Datum: 06.11.2019

TOP "Etat 2020", Vorlage V 19/0809-01 - hier: Haushaltssanierungsplan 2020ff.

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
0	07.11.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich zu ihrer Verantwortung, die Verschuldungsspirale, losgelöst von angekündigten Bundes- und Landesmitteln, vor Ort zu stoppen.

Hierbei ist es unstrittig, dass der ÖPNV angesichts seiner Kostenstruktur einen deutlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen muss. Ebenso unstrittig ist, dass dieser Beitrag nicht durch schlichte Angebotsreduzierung zu erbringen ist. Vielmehr sind zunächst insbesondere jene Maßnahmen zur Kostenreduzierung umzusetzen, die nicht mit einer Reduzierung der Angebotsqualität einhergehen, insbesondere durch die Umgestaltung des Busnetzes und des Abbau von Parallelverkehren.

Nachdem ein Vorschlag zur Kostenreduzierung durch die Verwaltung im politischen Beratungsprozess gescheitert ist, liegt es nun in der Verantwortung des Rates der Stadt, den bereits etatisierten Deckungsbeitrag im Bereich des ÖPNV beginnend mit dem Haushalt 2021 mit folgenden Maßgaben und Rahmenbedingungen zu konkretisieren und der Verwaltung als Maßnahmenkatalog vorzugeben. Die Verwaltung ist aufgefordert, diese Vorgaben in einen neuen Nahverkehrsplan zu übernehmen und diesen den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei wird der Erhalt der Straßenbahn als Rückgrat des ÖPNV-Angebots und die Umgestaltung des Busnetzes auf eine entsprechende Zubringerfunktion maßgeblicher Bestandteil eines neuen Nahverkehrsplans sein. Hieraus ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt folgende Vorgaben für die Aufstellung eines neuen Nahverkehrsplans:

Allgemein Vorgaben

1. Vollständige Entflechtung der Parallelverkehre im Bereich des Busnetzes insbesondere im Innenstadtbereich nach Maßgabe der bekannten Hinweise der Bezirksregierung.
2. Nachfrageorientierte Überprüfung der Linienführungen und Endhaltepunkte.
3. Streichung von Umläufen durch Aufgabe nachfrageschwacher Haltestellen. Dies betrifft v.a. das neu zu konzipierende Busnetz sowie die Straßen-/Stadtbahnlinien, die nachfolgend Gegenstand konkreter Prüfaufträge zur Linienführung sind.
4. Weitgehende Umstellung des Nachtnetzes auf On-demand-Angebote.
5. Reduzierung von Verwaltungskosten in der Aufbauorganisation und der Personalwirtschaft der Ruhrbahn außerhalb des bereits im Wirtschaftsplanes etatisierten Betrages für den Mülheimer Gesellschafter mit dem Ziel eines zusätzlichen Konsolidierungsbeitrages von 0,5 Million € p.a. ab 2023.
6. Maßnahmen zur Angebotsattraktivierung mit dem Ziel der Generierung zusätzlicher kassentechnischer Einnahmen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs i.S. obiger Leitplanken prüft die Verwaltung unter Hinzuziehung der Ruhrbahn folgende Einzelmaßnahmen auf ihre Machbarkeit inkl. einer entsprechenden Kostenschätzung und einer Darstellung der möglichen Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen. Ferner sind die voraussichtlichen Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen auf das Betriebsergebnis der Ruhrbahn zu skizzieren.

Für die weitere Planung des künftigen Nahverkehrsangebots sind ferner konkrete Prüfaufträge zu Einzelmaßnahmen und strukturelle Bedingungen definiert, um für das künftige Leistungsangebot sowohl betriebswirtschaftlich als auch hinsichtlich der Angebotsqualität die bestmögliche Lösung zu erzielen.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität am 19. November 2019 legt die Verwaltung einen Zeitplan vor, bis wann die folgenden Prüfaufträge abgearbeitet und der Politik zu weiteren Beratung vorgelegt sein werden.

Prüfaufträge

- **Fahrgastaufkommen**
Erhebung aktueller und Linienscharfer Fahrgastzahlen als Grundlage für die weitere Angebotsplanung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP).
- **Linie U18**
Verlängerung der U18 durch den Ruhrtunnel bis zur HRW unter Aufgabe der Haltestelle Königstraße. Schaffung eines neuen Endhaltepunktes an der HRW, der einen barrierefreien Umstieg von der Linie 901 auf die U18 ermöglicht und zugleich eine Anbindung des an der HRW verlaufenden Radschnellwegs Ruhr (RS 1) vorsieht; Prüfung der Option, die neue Haltestelle als Mobilitätsstation zu planen.
- **Linie 901**
Neuer Endhaltepunkt an der HRW. Die dafür anfallenden Investitionskosten inkl. möglicher Förderszenarien und die vermiedenen Betriebskosten für den dann kürzeren Umlauf der Linie sind den Kosten für eine Weiterführung der 901 durch den Ruhrtunnel und die dann notwendigen Investitionskosten für eine demnächst anstehende Ertüchtigung der Zugsicherungs- und Zugleittechnik zur Wahrung der Kompatibilität mit dem Düsseldorfer/Duisburger System gegenüberzustellen.

- **Haltestelle Schloss Broich**

Vollständiger, stadtbildverträglicher Rückbau der Haltestelle unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte wie Entfluchtung bzw. Entlüftung des Ruhrtunnels.

- **Nachtnetz**

Zwei Nachtnetzlinien: a) Ost-West-Richtung: Duisburg Hbf, HRW, Mülheim Hbf, Heißen-Kirche, Rhein-Ruhr-Zentrum, Essen Hbf sowie b) Nord-Süd-Richtung: Oberhausen Sterkrade, Oberhausen Centro, Oberhausen Hbf, Mülheim Hbf, Mülheim Saarn

- **Mobilitätsstationen**

Prüfung, welche Haltestellen in der Stadt geeignet sind, als Anlauf- und Umstiegspunkte für verschiedenste Mobilitätsoptionen (ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing, Park-and-Ride usw.) zu dienen.

- **Hochschullinie**

Gemeinsam mit den Hochschulen DuE und HRW eine Hochschullinie mit Anbindung an die jeweiligen Hauptbahnhöfe prüfen.

Schließlich sind mit Blick auf den vorzulegenden Maßnahmenkatalog mit Blick auf die konkrete Angebotsplanung folgende Punkte zu berücksichtigen:

Eckpunkte Angebotsqualität

- Einbeziehung aller relevanten Akteure bei der künftigen Angebotsplanung: Nachbarkommunen, Fahrgastverbände, Bürgerbus Styrum und Taxi- bzw. Bus-Unternehmen beim Thema On-demand-Verkehre.
- Vorschläge zur Liniennetzstruktur sind mit Fahrgastzahlen zu unterlegen.
- Erstellung von Öko- bzw. Klimabilanzen für alle Vorschläge zur Liniennetzstruktur.
- Einbeziehung von On-demand-Konzepten auch untertägig in nachfrageschwächeren Bereichen der Stadt.
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Betriebszeiten (HVZ, NVZ, SVZ, NaVZ) auf Grundlage von Fahrgastzahlen.
- Für die Schiene kann eine 10-/20-Minuten-Taktung (NVZ/HVZ) eine Alternative zu der im NVP 2017 angesetzten Taktung (15 Min.) sein.
- Das Stadtzentrum soll weiterhin möglichst binnen 20 Minuten für alle Mülheimer Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein.
- Die Reduzierung von Parallelverkehren und die Umgestaltung des Busnetzes auf eine Zubringerfunktion zur Straßenbahn wird die Zahl an Umstiegen künftig erhöhen. Diese Umstiege müssen im Hinblick auf Anzahl der erforderlichen Umstiege (möglichst nicht mehr als einer), umstiegsbedingte Wartezeiten (möglichst nicht länger als 5 Min.) und Umstiegsweglängen (Möglichst nicht mehr als 100 Meter) so gestaltet werden, dass Fahrgäste nicht abgeschreckt werden.
- Die Erbringung der ÖPNV-Dienstleistungen sind wirtschaftlich zu erbringen.
- Für die künftige Angebotsplanung und die entsprechende Erbringung des ÖPNV-Dienstleistungsangebots gilt allgemein das Prinzip: „Sicher, sauber, pünktlich.“ Die Antragsteller werden das Thema ÖPNV gemeinsam weiterverfolgen. Dies gilt insbesondere für den kommenden Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und der Einhaltung der Ziele des Haushaltssanierungsplans.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

gez. Dieter Spliethoff gez. Christina Küsters gez. Tim Giesbert
Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzende Fraktionssprecher

Anlagen:

